



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/011/2017
Datum	Dienstag, den 09.05.2017
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Andreas Altenheimer	Fraktionsvorsitzender	CDU; i.V.f. Stv. Breidsprecher
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen

vom Magistrat:

Jörg Kratkey	Stadtrat
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung:

Tobias Wein	Rechtsamt
Holger Hartert	Büro des Magistrats
Andrea Simon	Kämmerei
Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Erwin Strunk	Amt für Brandschutz
Wolfram Becker	Jugendamt
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Michael Bietz	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

Herr Dr. Hilberseimer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke, Dr. Hilberseimer und Partner mbH (zu TOP 1)

entschuldigt fehlte

FrkV Dr. Bohn, NPD-Fraktion

AV Michael H u n d e r t m a r k eröffnete die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, die Vorlage „Umbau und Erweiterung der Kita ‚Abenteuerland‘ in Wetzlar-Dutenhofen“ als neuen **TOP 6** und die Vorlage „Rücknahme Lehrplan Sexualerziehung Land Hessen - Resolution“ als neuen **TOP 7** auf die Tagesordnung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.03.2017**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
 Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 Vorlage: 0563/17 - I/172**
- 3 Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar
 Vorlage: 0488/17 - I/167**
- 4 Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie des Teilnahmebeitrages für die Betreuung in der Kindertagespflege
 Anpassungen zum 1. August 2017
 Vorlage: 0566/17 - I/173**
- 5 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen
 Vorlage: 0526/17 - I/174**

- 6** Umbau und Erweiterung der KiTa "Abenteuerland" in Wetzlar-Dutenhofen
(gefördert durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes
(KInFG)
Vorlage: 0556/17 - I/176
- 7** Rücknahme Lehrplan Sexualerziehung Land Hessen
Resolution
Vorlage: 0575/17 - I/175
- 8** Umstellung der Schutzkleidung der Wetzlarer Feuerwehren
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0544/17 - I/160
- 9** Prüfung einer städtischen Haftpflicht
Vorlage: 0533/17 - I/156
- 10** Informationsweitergabe durch den Magistrat
Vorlage: 0546/17 - I/161
- 11** Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 0549/17 - I/166
- 12** Grundstücksverkauf
Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung
Vorlage: 0561/17 - I/171
- 13** Grundstücksankauf
Wilfried Lautz, Weilburg
Vorlage: 0547/17 - II/33
- 14** Grundstücksankauf
Ingrid Keiner, Wetzlar
Vorlage: 0550/17 - II/34
- 15** Grundstücksverkauf
Dennis und Christine Lechler, Wetzlar
Vorlage: 0559/17 - II/36
- 16** Grundstücksankauf
Renate Schäfer, Wetzlar-Naunheim
Vorlage: 0564/17 - II/37
- 17** Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 0557/17 - II/35
- 18** Verschiedenes

zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.03.2017**

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Energie- und Klimaschutzmanagement

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die Berichterstattung in der WNZ vom 29.04.2017. Dieser sei zu entnehmen gewesen, dass die Stadt Solms aus der gemeinsamen Finanzierung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin aussteigen werde. Er frage an, ob dies zutreffend sei und welche Folgen für die Stadt Wetzlar dadurch entstehen werden.

StR K o r t ü k e bestätigte, dass der Magistrat der Stadt Solms sich gegen eine Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entschieden habe. Die Stadt Wetzlar habe den Förderantrag an den Projektträger Jülich bis Ende April 2017 allein auf den Weg gebracht. Der zusätzliche Eigenanteil betrage für das Jahr 2018 rd. 9.000 € und für 2019 rd. 8.000 €. Die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zum Energie- und Klimaschutzkonzept aus 2013 habe sich nicht verändert.

Niederschrift vom 08.03.2017

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen einstimmig (10.0.0) genehmigt.

StR K o r t l ü k e begrüßte die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtreinigung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Betriebskommission tage gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu **TOP 2**.

zu 2 **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Vorlage: 0563/17**

Wirtschaftsprüfer Dr. Hilberseimer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, berichtete von einer sehr stabilen und positiven Entwicklung. Die Umsatzerlöse seien mit rd. 8,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben, die Betriebsleistung sei um fast 400.000 € auf den Wert von 5,4 Mio. € gestiegen. Ursächlich dafür seien Einsparungen in der Abfallbeseitigung von rd. 300.000 € gewesen. Aufgrund einer stabilen Kostenentwicklung habe man das Ergebnis gegenüber 2015 um über 400.000 € auf knapp 650.000 € verbessern können. Im Rahmen der Prüfung hätten sich keine Beanstandungen ergeben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden sei.

FrkV Dr. B ü g e r stellte kritisch fest, dass die Wetzlarer Bürger im Bereich der Abfallentsorgung viel mehr zahlen müssen als Gebührenpflichtige in allen übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Er bezog sich auf den Rechtsstreit mit dem Lahn-Dill-Kreis und erkundigte sich, welche Kosten der Stadt bei Einbeziehung externer Fachkapazitäten in die Prüfungshandlungen entstanden seien. Red. Anmerkung: rd. 30.000 €. Es stehe noch eine

politische Bewertung in seiner Fraktion aus, daher werde er sich heute der Stimme enthalten, so FrkV Dr. B ü g e r.

StR K o r t l ü k e erinnerte daran, dass zum 01.01.2018 die Abfallentsorgung vom Lahn-Dill-Kreis neu ausgeschrieben werde. Das Ausschreibungsergebnis sei noch nicht bekannt, aber er rechne damit, dass es wesentlich höher liegen werde als in der Vergangenheit. StvV V o l c k führte ergänzend aus, dass der Kreis derzeit Rücklagen abbaue, die er in den vergangenen Jahren angesammelt habe. Herr K l e b e r benannte die Bilanzverluste aus den Anfangsjahren des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar, die noch nicht restlos ausgeglichen worden seien.

StR K r a t k e y wies darauf hin, dass fast $\frac{1}{4}$ des Wetzlarer Wohnungsbestandes auf den Geschosswohnungs- und Mehrfamilienbau entfalle. Ein Vergleich mit ländlichen Kreisgemeinden erübrige sich, da sich der dortige Anteil im Geschosswohnungsbau auf unter 10 % belaufe. Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Prüfungsauftrag solle mit Blick auf die Wetzlarer Belange abgearbeitet werden. Es sei keine Prognose darüber möglich, was der Kreis künftig in Rechnung stellen werde.

Herr K l e b e r erkundigte sich, inwieweit das Ident-System zur Verbesserung der Situation beigetragen habe. Herr S c h ä f f n e r erklärte, dass das System nicht sofort bezifferbare Effekte erbracht habe, sondern vorrangig planerische Grundlage und Nachweis für die erbrachten Leistungen darstelle.

FrkV A l t e n h e i m e r benannte Nachteile des leerungsabhängigen Systems des Kreises, z. B. Mülltourismus und Infektionsgefahr. Die aktuelle Diskussion über eine Systemumstellung halte er für fehl am Platze, die Prüfung solle im Interesse der Stadt angegangen werden. Die CDU werde der Vorlage zustimmen.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g thematisierte die Entsorgung von wilden Müllablagerungen, für die ein Betrag von 31.079 € ausgewiesen sei. StR K o r t l ü k e berichtete von 360 Fällen im Jahr 2016, was eine massive Fallsteigerung illegaler Abfallentsorgung im Vergleich zu Vorjahren um über 300 % bedeute. Die Auswertung einer Anfrage bei den anderen Sonderstatusstädten nach der Situation der letzten 5 Jahre stehe noch aus. Er sei bereit, die Ergebnisse im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar: 11.0.0

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 9.0.1

zu 3 Stellplatzsatzung der Stadt Wetzlar Vorlage: 0488/17

FrkV Dr. B ü g e r bat um Information zum Thema „Ablösung im Altstadtbereich“ und Verwendung der dort entstandenen Ablösebeträge. Herr H e m m e l m a n n verwies darauf, dass 2016 nur 22 Stellplätze zur Ablösung gekommen seien, im Wesentlichen in der Altstadt aufgrund der beengten Platzverhältnisse. Die neue Stellplatzsatzung biete die Möglichkeit einer Reduzierung des Ablösebetrages oder in besonderen und begründeten Fällen eine Befreiung. Die Ablösebeträge seien für Neubau und Unterhaltung von Parkplätzen sowie die Förderung des ÖPNV vorgesehen. StR K r a t k e y erklärte, dass aus Sicht des Magistrats und der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung ein Bedarf

an öffentlichen Parkplätzen im Gesamtkontext „Neubau Stadthaus am Dom“ gesehen werde.

FrkV Dr. B ü g e r erkannte eine sehr hohe Anzahl von Stellplätzen bei den Asylbewerberwohnheimen und -unterkünften (Ziffer 1.7 - Wohngebäude). Herr H e m m e l m a n n wies darauf hin, dass dort nicht nur Asylbewerber wohnen würden, sondern viele Mitarbeiter, Betreuer und Sozialpädagogen tätig seien. Die Liste sei aufgrund der praktischen Erfahrungen mit dem Ordnungsamt abgestimmt worden.

Herr H e m m e l m a n n stellte auf Frage von AV Michael H u n d e r t m a r k folgende Beispielrechnung auf Grundlage der neuen Stellplatzsatzung an: 25 qm Pkw-Stellplatz x 120 € Herstellungskosten pro qm + jeweilige Grundstückskosten je qm = 20.000 € Ablösebetrag (ggf. ermäßigt im Altstadtbereich auf Antrag 10.000 €). Bei diesem Beispielfall betrage die Mehreinnahme 8.000 € im Vergleich mit der alten Satzung.

FrkV A l t e n h e i m e r beurteilte § 7 der neuen Stellplatzsatzung als Ermächtigungsklausel, mit der der Magistrat nach eigenem Ermessen Abweichungen zulassen könne. Er halte eine Informations- und Berichtspflicht des Magistrats über abgelöste Fälle für zweckmäßig. Die CDU werde das Thema in der Fraktionssitzung behandeln und sich heute der Stimme enthalten. StR K r a t k e y empfahl, die Angelegenheit im Ältestenrat inhaltlich zu vertiefen.

Abstimmung: 6.0.4

**zu 4 Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie des Teilnahmebeitrages für die Betreuung in der Kindertagespflege
Anpassungen zum 1. August 2017
Vorlage: 0566/17**

AV Michael H u n d e r t m a r k verwies auf das vorliegende Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.05.2017. Der Magistrat habe vorgeschlagen, nur über die Ziffern 1. und 3. des Beschlusstextes abzustimmen und Ziffer 2. zurückzustellen. Der Sozialausschuss habe am 02.05.2017 wie vorgeschlagen zugestimmt (6.0.4).

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete den Rückzug von Ziffer 2. aus dem Beschlusstext als positives Signal. Mit Sorge habe er aber das „Weitere Vorgehen“ auf Seite 5 der Begründung zur Vorlage gelesen, was z. B. die Bewertung von Standards und regelhafte Entgeltanpassungen betreffe. Er werde sich heute der Stimme enthalten, um nicht der Fraktionssitzung vorzugreifen.

StR K r a t k e y richtete seinen Blick auf die vom Land vorausgesetzte 1/3-Lösung an den zu tragenden Kosten der Kinderbetreuung von Eltern, Kommune und Land. Fakt sei, dass die Stadt Wetzlar ca. 61 - 63 % trage, die Eltern ungefähr 18 % übernehmen und das Land den verbliebenen Anteil von rd. 20 % leiste. Weitere Tatsache sei, dass fast 25 % des städtischen Personals auf die Kindertagesstätten entfalle und eine Personalkostensteigerung von rd. 10 % seit der letzten Gebührenerhöhung zu verzeichnen gewesen sei. Ca. 85 % der im Kindergartenbereich entstehenden Kosten würden Personalkosten darstellen. StR K r a t k e y führte weiter aus, dass der Landesrechnungshof wiederholt gefordert habe, über das KiföG hinausgehende Leistungen gebührentechnisch stärker ausdifferenzieren. Es sei nicht Ziel, Standards zu senken, sondern Kosten für die einzelnen

Standards zu ermitteln. Dies müsse geprüft werden, solange eine paritätische Finanzierung der Kosten für Kinderbetreuung unterbleibe.

FrkV **A l t e n h e i m e r** zeigte sich erfreut, dass Ziffer 2. des Beschlusstextes herausgenommen und neu diskutiert werden solle. Stv. Dr. **S c h n e i d e r** wies darauf hin, dass derzeit keine einzige Sonderstatusstadt eine Gebühr für den Regelplatz im letzten Kindergartenjahr nehme.

Abstimmung zu den Ziffern 1. und 3. der Beschlussvorlage: 6.0.4

**zu 5 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den
Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen
Vorlage: 0526/17**

FrkV Dr. **B ü g e r** bat um Angabe, wie der Betrag von 80.000 € zustande gekommen sei. StR **K r a t k e y** erläuterte, dass die zusätzlich benötigten Treibstoffe 18.000 € vom Gesamtbetrag ausmachen. Rd. 75 % würden auf unvorhergesehene Instandhaltungsaufwendungen von Fahrzeugen entfallen.

Abstimmung: 9.0.1

**zu 6 Umbau und Erweiterung der KiTa "Abenteuerland" in Wetzlar-Dutenhofen
(gefördert durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes
(KInFG)
Vorlage: 0556/17**

FrkV **A l t e n h e i m e r** berichtete, dass der Ortsbeirat Dutenhofen sich für die Maßnahme ausgesprochen habe. Er sei zufrieden, dass eine Kita-Gruppe bis 6 Jahren eingerichtet werde und das Quartier fußläufig zu erreichen sei. Die Kostensteigerung stehe nach seiner Auffassung in Zusammenhang mit dem erheblichen Eingriff in das Bestandsgebäude. StR **K r a t k e y** begründete den Deckungsvorschlag in der Begründung zur Vorlage als formale Erfüllung von Anforderungen aus der HGO.

Abstimmung: 10.0.0

**zu 7 Rücknahme Lehrplan Sexualerziehung Land Hessen
Resolution
Vorlage: 0575/17**

StvV **V o l c k** erklärte, dass er diese Resolution zugelassen und in den Geschäftsgang gegeben habe. Grund dafür sei gewesen, dass Resolutionen auch in der Vergangenheit über die Zuständigkeit der Stadt Wetzlar hinausgegangen seien. Aufgrund der inhaltlichen Beurteilung werde die SPD dieser Resolution nicht zustimmen.

FrkV **A l t e n h e i m e r** sprach sich seitens der CDU grundsätzlich gegen das Mittel der Resolution mit übergeordneten Themen aus, weil er es für kein taugliches Instrument auf kommunalpolitischer Ebene halte. Er werde daher nicht zustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r empfahl, das Thema „Resolution“ im Ältestenrat zu behandeln. Er vertrete die Auffassung, dass eine Resolution immer einen kommunalen Bezug haben müsse, daher werde er heute ablehnen. FrkV L e f è v r e schloss sich dieser Auffassung an. Sie werde ebenfalls nicht zustimmen.

Abstimmung: 0.10.0

**zu 8 Umstellung der Schutzkleidung der Wetzlarer Feuerwehren
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0544/17**

Herr S t r u n k berichtete, ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in der Jahreshauptversammlung Münchholzhausen habe den Antrag gestellt, dass alle Mitglieder mit einheitlicher Schutzkleidung ausgestattet werden sollen. Dieser Antrag sei nicht an den zuständigen Wehrführerausschuss gerichtet worden.

AV Michael H u n d e r t m a r k machte deutlich, dass der Antrag nicht darauf ziele, der mehrheitlichen Meinung der Jahreshauptversammlung vorzugreifen.

StvV V o l c k, FrkV Dr. B ü g e r und FrkV L e f è v r e erklärten, dem Prüfungsauftrag zuzustimmen.

Abstimmung: 10.0.0

**zu 9 Prüfung einer städtischen Haftpflicht
Vorlage: 0533/17**

AV Michael H u n d e r t m a r k verlas die Stellungnahme des Magistrats vom 20.03.2017.

FrkV A l t e n h e i m e r stellte fest, dass eine inhaltliche Prüfung aufgrund der eindeutigen Stellungnahme keinen Sinn mache. FrkV Dr. B ü g e r beurteilte den Prüfungsauftrag als Anfrage. Mit der schriftlichen Antwort sei die Angelegenheit für ihn erledigt.

Abstimmung: 0.10.0

**zu 10 Informationsweitergabe durch den Magistrat
Vorlage: 0546/17**

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass der Magistrat die Gelegenheit bekommen solle, ggf. eine Erklärung abzugeben. Der Antrag sei aus seiner Sicht notwendig. StvV V o l c k verwies auf die Beantwortung einer mündlichen Anfrage durch den Dezernenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2017.

Abstimmung: 4.6.0

**zu 11 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 0549/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Grundstücksverkauf
Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung
Vorlage: 0561/17**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf bzw. der kostenfreien Übertragung von 40 Grundstücksteilflächen in einer Größenordnung von insgesamt 7.737 qm der aus der Anlage, Ziffer 1, aufgeführten städtischen Grundstücke in der Gemarkung Münchholzhausen, Flur 1 und 9, an die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, Hessen Mobil, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt für die jeweilige Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Münchholzhausen,

Flur 1, Flurstück 136, 510 qm à 5,85 €	=	2.983,50 €
Flur 1, Flurstück 137, 995 qm à 5,85 €	=	5.820,75 €
Flur 1, Flurstück 15/2, 119 qm à 2,15 €	=	255,85 €
Flur 1, Flurstück 20/2, 410 qm à 2,15 €	=	881,50 €
Flur 1, Flurstück 74, 179 qm à 2,15 €	=	384,85 €

Flur 9, Flurstück 161, 699 qm (Wald) à 0,50 €	=	349,50 €
Flur 9, Flurstück 87, 441 qm (Wald) à 0,50 €	=	220,50 €

Gesamtkaufpreis = 10.896,45 €.

Die städtischen Wegeflächen gehen gemäß § 11 des Hessischen Straßengesetzes kostenfrei auf die Bundesstraßenverwaltung über.

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von acht Wochen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach endgültiger Feststellung der Grundstücksgrößen im Rahmen eines nach der Baumaßnahme "A 45 – Erneuerung der Talbrücke Münchholzhausen" noch durchzuführenden Umlegungsverfahrens (Straßenschlussvermessung) auf der Basis der hier vereinbarten qm-Preise entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs dieses Vertrages, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

**zu 13 Grundstücksankauf
Wilfried Lautz, Weilburg
Vorlage: 0547/17**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Garbenheim, Flur 2, Flurstück 12, 1.750 m² und Flurstück 28, 1.950 m², „Herrenstück“, Grün- und Ackerland, sowie

der Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 30, Flurstück 25, 264 m², Flurstück 28, 151 m², Flurstück 206,/26, 362 m², Flurstück 207/27, 212 m², Flurstück 239/23, 312 m² und Flurstück 240/24, 237 m², „Am Taubenstein“, Grün- und Ackerland,

zusammen 5.197 m²

von Herrn Wilfried Lautz, Turmgasse 4, 35781 Weilburg, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt pauschal **6.500,00 €** und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 14 Grundstücksankauf
Ingrid Keiner, Wetzlar
Vorlage: 0550/17**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich nach der zukünftigen Planung durch den Ankauf des Gebäudes. StR **K r a t k e y** wies auf den Zusammenhang mit dem Thema „Neubau Stadthaus am Dom“ hin. Der Ankauf erfolge, um städteplanerische Einflussmöglichkeiten im hinteren Bereich am Liebfrauenberg zu eröffnen.

Abstimmung: 10.0.0

zu 15 Grundstücksverkauf
Dennis und Christine Lechler, Wetzlar
Vorlage: 0559/17

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 4 qm aus dem Wohnbaugrundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 215, an die Eheleute Dennis und Christine Lechler, Am Rabenbaum 15, 35584 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

Der Kaufpreis beträgt 185,00 €/qm, inklusive Erschließungskosten, somit für ca. 4 qm 740,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie evtl. entstehende Kosten für die Vereinigung und Verschmelzung des neu vermessenen Grundstückes mit dem eigentlichen Baugrundstück Flurstück 214 tragen die Erwerber.

5.

Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 185,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

zu 16 Grundstücksankauf
Renate Schäfer, Wetzlar-Naunheim
Vorlage: 0564/17

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der landwirtschaftlichen Grundstücke Gemarkung Naunheim, Flur 6, Flurstück 84, 1.300 qm, Flur 9, Flurstück 119/1, 1.234 qm, und Flur 22, Flurstück 103, 1.662 qm groß, von Frau Renate Schäfer, Lahnstraße 3, 35584 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,30 €/qm,
somit für insgesamt 4.196 qm = **5.454,80 €.**

2.
Der Kaufpreis ist zahlbar 2 Monate nach Kaufvertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.
Die Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 17 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 0557/17

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r